



Landesverband
Thüringen

Ökologisch-Demokratische Partei
Landesverband Thüringen
Landesvorsitzender

THÜR. LANDTAG POST
18.11.2020 14:11

28183/2020

ÖDP Thüringen •

Seltendorf, den 19. Oktober 2020

Offener Brief zu den fehlenden gesetzlichen Regelungen für vorgezogene Neuwahlen des Thüringer Landtags

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit der Mitteilung des TMIK vom 14. Juli 2020, dass die ursprünglich geplante 2. Verordnung zur möglichen vorgezogenen Neuwahl des Thüringer Landtags am 25. April 2021 vom Tisch ist, ist einige Zeit vergangen. Obwohl Sie das Grundproblem offensichtlich erkannt haben, haben uns leider seitdem keine neuen Informationen mehr dazu erreicht. Deshalb sehen wir uns nun dazu veranlasst, jetzt mit einem Offenen Brief auf die Mängel des Landeswahlgesetzes und auf unser Engagement zur Sicherung der demokratischen Vielfalt hinzuweisen.

Nach wie vor gibt es im Thüringer Wahlgesetz keine Regelungen zur im Falle einer vorzeitigen Neuwahl des Thüringer Landtags zu sammelnden Anzahl an Unterstützungsunterschriften. Wir haben die letzten Monate wiederholt schriftlich und per E-Mail u.a. an das TMIK und den Landeswahlleiter darauf hingewiesen, dass es doch der nachhaltigste und damit sinnvollste Ansatz wäre, diese Gesetzeslücke dauerhaft zu schließen.

Wir möchten sie hiermit auffordern diese Gesetzeslücke zeitnah per Gesetzesänderung zu schließen.

Ein Beispiel zum Vergleich: Im Wahlgesetz von Rheinland-Pfalz sind entsprechende Regelungen getroffen, welche bei vorgezogenen Neuwahlen des dortigen Landtags für die Landesliste nur 20 Prozent und für Direktkandidaten jeweils nur 40 Prozent der für reguläre Neuwahlen des Landtags notwendigen Anzahl an Unterstützungsunterschriften verlangen. Wir halten es für sinnvoll, dass man sich in Thüringen an diesen Werten orientiert.



www.oedp-thueringen.de -



info@oedp-thueringen.de -



<https://www.facebook.com/OEDPThueringen/>



<https://twitter.com/OedpThueringen> -



<https://www.instagram.com/oedpthueringen/>

Sollten die politisch Verantwortlichen in Thüringen nicht gewillt oder bereit sein, diese Gesetzeslücke zu schließen und sollte es uns auf Grund des extrem verkürzten Zeitraums für die Sammlung der Unterstützungsunterschriften von ca. vier Wochen anstatt mehr als einem Jahr bei regulären Neuwahlen nicht gelingen an der möglichen vorgezogenen Neuwahl des Thüringer Landtags teilzunehmen, **so kündigen wir für diesen Fall bereits hiermit und vorab die Anfechtung der Landtagswahl und deren Ergebnisse an**. Wir weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die ÖDP bezüglich der Anwendung direktdemokratischer und juristischer Mittel bei Demokratiethemen auf Landes- und Bundesebene die erfolgreichste Partei Deutschlands ist.

Wir möchten hiermit um eine Antwort des TMIK auf dieses Schreiben bis zum 6. November 2020 bitten.

Mit freundlichen Grüßen

Verteiler

- Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales
- Thüringer Landeswahlleiter
- Fraktionsvorsitzende im Thüringer Landtag von Die Linke, CDU, SPD und B'90/Grüne
- Mehr Demokratie e.V. Thüringen
- diverse Medien



1

Sehr geehrter

bitte entschuldigen Sie meine etwas späte Antwort. Wir haben vor acht Tagen die Thematik in unserem Landesverband besprochen und danach noch die jüngsten Entscheidungen u.a. in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz abgewartet. Letztere ist noch nicht gefallen, aber das Ergebnis ist schon recht deutlich absehbar. Weiterhin war die nochmalige Durchsicht Ihres Gesetzesvorschlages notwendig gewesen. Anbei unsere Einverständniserklärung bzgl. der Veröffentlichung unserer inhaltlichen Beiträge.

Wir werden zeitnah eine ausführliche Ausarbeitung zu Ihrem Gesetzesvorschlag erstellen. Eventuell werden wir diese noch vor dem Anhörungstermin verteilen. Wenn nicht, dann erst an der Anhörung.

Inhaltlich will ich mich an dieser Stelle erst einmal auf das Wesentliche beschränken:

1. Wir bleiben bei unserer Auffassung, dass die Regelungen zu den Anzahlen benötigter Unterstützungsunterschriften für vorzeitige Neuwahl des Thüringer Landtags unbedingt dauerhaft und damit nachhaltig in das Thüringer Landeswahlgesetz und weitere dafür notwendige Regelungen ggf. in die Thüringer Landeswahlordnung aufgenommen werden sollten. Nur diese Vorgehensweise wäre aus unserer Sicht sinnvoll im Interesse der Bürgerinnen und Bürger des Freistaats Thüringen.
2. Lediglich die im Rahmen der Corona-Situation notwendigen gesetzlichen Bestimmungen können bzw. sollten in einem separaten Gesetz geregelt werden.

Wir können Folgendes nicht nachvollziehen:

- Ihr Gesetzesvorschlag beinhaltet bereits Änderungen des Thüringer Landeswahlgesetzes und der Thüringer Landeswahlordnung. Es böte sich also an, alle nur für vorzeitige Neuwahlen des Thüringer Landtags fehlenden Bestimmungen bereits jetzt verbindlich im Interesse der Nachhaltigkeit dauerhaft zu ergänzen.
- Warum orientiert man sich nicht an den gesetzlichen Regelungen in Rheinland-Pfalz? Wird das Ziel verfolgt die Anzahl zugelassener Parteien also von „Konkurrenten“ möglichst gering zu halten?

Da also sowieso eine Änderung der Thüringer Landeswahlgesetzes vorgesehen ist, möchten wir noch auf folgenden Sachverhalt hinweisen:

Der Freistaat Thüringen hat, mit Ausnahme des Sonderfalls des Saarlands, wo es insgesamt nur drei Landtagswahlkreise gibt, die mit Abstand höchste Anzahl von benötigten Unterstützungsunterschriften für Wahlkreisvorschläge bei Landtagswahlen. Die Tragweite ist hier besonders hoch, weil die Landtagswahlkreise in Thüringen bekanntlich vergleichsweise klein sind, also nur sehr wenige Wahlberechtigte aufweisen. Hier die Zahlen der Bundesländer zum Vergleich:

Bundesland	Anzahl der Wahlkreise	Anzahl UU Landesliste	Anzahl UU Wahlkreise
Baden-Württemberg	70	0	150
Bayern	90	8.277	0
Berlin	78	2.200	45
Brandenburg	44	2.000	100
Bremen	0	474	0
Hamburg	71	1.000	100
Hessen	55	1.000	50
Mecklenburg-Vorpommern	36	100	100
Niedersachsen	87	2.000	100
Nordrhein-Westfalen	128	1.000	100
Rheinland-Pfalz	51	2.040	125
Saarland	3	0	300
Sachsen	60	1.000	100
Sachsen-Anhalt	45	1.000	100
Schleswig-Holstein	35	1.000	100
Thüringen	44	1.000	250

aden-Württemberg, Bayern und Saarland haben hier als Flächenbundesländer speziellere Regelungen, auf die wir an dieser Stelle nicht im Detail eingehen wollen. Wir gehen davon aus, dass die Einwohnerzahlen der Bundesländer bekannt sind.

Es wäre aus unserer Sicht angezeigt, dieses sehr auffällige Missverhältnis bei dieser Gelegenheit gleich mit zu bereinigen.

Mit freundlichen Grüßen

Landesvorsitzender

Ökologisch-Demokratische Partei (ÖDP)
Landesverband Thüringen

Webseite Landesverband: www.oedp-thueringen.de
Persönliche Kandidatenwebseite: :

Das Dokument wurde zum Zweck der Veröffentlichung in der BTd bearbeitet.

